

Protokoll: Sitzung der Ausbildungskommission (ABK) am 19.01.2024

Finale Fassung des Protokolls: 29.01.2024

Teilnehmer*innen:

Vorsitz: Merle Makowsky, Konstantin Sorg

Professorale Mitglieder: Prof. Dr. Andreas Eggert, Prof. Dr. Klaus Ruhnke

Wissenschaftsstützende Mitarbeiter*innen: Anja Brüggemann

Studentische Mitglieder: Chris Thiele, Hanna Hümmelgen, Max Brühl, Alina Meiner

Tagesordnung:

- 1) Wahl zur neuen Zusammenstellung der Ausbildungskommission
- 2) Diskussion über die Zugangssatzung für den Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation

1) Wahl zur neuen Zusammenstellung der Ausbildungskommission

Prof. Dr. Klaus Ruhnke wird einstimmig zum neuen professoralen Mitglied der ABK gewählt und ersetzt damit Prof. Dr. Jochen Bigus

2) Diskussion über die Zugangssatzung für den Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation

Vorstellung der neuen Zugangssatzung für den Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation durch Prof. Klaus Ruhnke:

- Bis jetzt noch in der Zugangssatzung aufgeführte Auswahlgespräche konnten aufgrund von fehlender Kapazitäten nicht mehr durchgeführt werden
- Bewerber*innenzahlen für den Masterstudiengang sind rückläufig
- Notendurchschnitt ist an einigen Hochschulen höher, das Leistungsniveau und der wissenschaftliche Fokus aber geringer
- Studierenden der FU werden dadurch benachteiligt, obwohl der Masterstudiengang konsekutiver Art ist

Änderungen:

- Anzahl der Leistungspunkte im FACTS Bereich von 45 auf 40 reduziert, um den Bewerberpool zu vergrößern
- Die Belegung von Bachelormodulen mit dem Thema IFRS-Finanzberichterstattung werden in die Evaluation aufgenommen, da es in diesem Bereich in der Vergangenheit an Vorkenntnissen fehlte
- In §4 Abs. 2 Nr. 2 wurden Änderungen bezüglich der Gewichtung der verschiedenen Bereiche vorgenommen, durch die maximal 40 Auswahlpunkte akkumuliert werden können (zum Beispiel: Mikroökonomie mit 6 oder mehr LP belegt = 8 Auswahlpunkte)
- §4 Abs. 4 Nr. 2: Hinzurechnung von 20 Auswahlpunkte, wenn Studierende zu den 20% mit der höchsten Durchschnittsnote ihres Abschlussjahrgangs gehören (relative Leistung)
- Eine ähnliche Regelung wie §4 Abs. 4 Nr. 2 wurde von der Senatsverwaltung für die Humboldt Universität in der Vergangenheit bereits abgelehnt
- Die zentrale Studierendenverwaltung sowie das universitäre Rechtsamt aber haben die Änderungen so zunächst frei gegeben
- Geeinigt wurde sich darauf, dass die gültige Fassung in der jetzigen Form noch ein letztes Mal verwendet werden darf, obwohl sie ohne Zulassungsgespräche nicht rechtssicher ist
- Ab nächstem Jahr ist dann eine Neufassung notwendig

Die Neufassung der Zugangssatzung wird einstimmig angenommen